

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche von Westfalen

Nr. 3

Bielefeld, den 20. Mai

1980

Inhalt:

	Seite		Seite
Botschaft der Präsidenten des Ökumenischen Rates der Kirchen	50	Umpfarrungsurkunde betr. die Kirchengemeinden Bruchhausen und Amelunxen	57
Bekanntmachung der Siegel der Superintendenten	51	Urkunde über die Errichtung einer für den Superintendenten bestimmten Pfarrstelle im Kirchenkreis Gütersloh	57
Änderung des Dienstrechts der kirchlichen Mitarbeiter	53	Urkunde über die Errichtung einer weiteren (2.) Pfarrstelle in der Ev. Kirchengemeinde Bottrop-Fuhlenbrock	58
Bewertung der Personalunterkünfte	54	Urkunde über die Errichtung einer weiteren (2.) Pfarrstelle in der Ev. Kirchengemeinde Dortmund-Westerfilde	58
Dienstrecht der nebenberuflichen kirchlichen Mitarbeiter	54	Urkunde über die Errichtung einer weiteren (2.) Pfarrstelle in der Ev. Jakobus-Kirchengemeinde Hagen	58
Prüfung von Blitzschutzanlagen an kirchlichen Gebäuden	54	Urkunde über die Errichtung einer weiteren (2.) Pfarrstelle in der Ev. Kirchengemeinde Ladbergen	58
Hinweise zur Förderung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit	54	Urkunde über die Errichtung einer weiteren (2.) Pfarrstelle in der Ev. Kirchengemeinde Wilnsdorf	58
60. Jahrestagung der Westfälischen Missionskonferenz	54	Persönliche und andere Nachrichten	59
Jahrestagung und Rüstzeit der Evangelischen Küstervereinigung Westfalen-Lippe	55	Neu erschienene Bücher und Schriften	62
Wehrpolitische Informationstagung	56		
Gemeinsames Wort zum Tag des ausländischen Mitbürgers	56		

Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns in seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren und mit Hoffnung auf Leben erfüllt hat durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten.
1. Petr. 1, 3

Gott, der Herr über Leben und Tod, hat

Dr. jur. Joachim Wolf

* 6. Juni 1906 † 12. April 1980

aus diesem Leben zu sich in sein ewiges Reich heimgerufen.

Der Verstorbene war von 1965 bis 1974 juristischer Vizepräsident des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche von Westfalen. Er hat mit Treue und Hingabe, mit Sachkenntnis und Unbestechlichkeit für die Erfüllung des Auftrages der Kirche gewirkt. Er sah vor allem seine Aufgabe darin, die Arbeitsweise der kirchlichen Verwaltung auf allen Ebenen zu verbessern, die Finanzstrukturen durchsichtiger zu gestalten und die dienende Funktion kirchlicher Ordnung herauszustellen. Der Diakonie der Kirche wußte er sich besonders verpflichtet. Ihm lag daran mitzuhelfen, daß Zeugnis und Dienst der Kirche in und an der Welt glaubwürdig werden. Dabei hat er Erfahrungen eingebracht, die er während seiner Tätigkeit im Bundeswirtschaftsministerium nach dem Kriege erworben hat.

Wir trauern um unseren Bruder, der uns in seiner Lauterkeit und persönlichen Frömmigkeit viel bedeutet hat.

In Dankbarkeit nehmen wir von ihm Abschied.

**Die Leitung
der Evangelischen Kirche von Westfalen**

Dr. Reiß

Botschaft der Präsidenten des Ökumenischen Rates der Kirchen

Pfingsten 1980

Friede, Gnade und Gemeinschaft Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes seien mit euch.

Alle christlichen Kirchen feiern heute das Fest der Pfingsten. Wenn unsere Gebete und Lobpreisungen über die ganze Erde ziehen, können wir uns auch der Tatsache erfreuen, daß unsere christliche Einheit damit sichtbarer geworden ist. Gleichzeitig endet mit dem heutigen Tag die Weltmissionskonferenz, die in Melbourne (Australien) zum Thema „Dein Reich komme“ stattgefunden hat. Gemeinsam mit den in Melbourne versammelten Konferenzteilnehmern beten wir das Gebet unseres Herrn und bitten: „Dein Reich komme.“ Und wir teilen mit ihnen die Hoffnung, daß die Arbeitsergebnisse der Konferenz zu einer Quelle der Kraft für das Leben der Kirchen werden mögen.

Gleich den Jüngern, die Jesus nach dem Anbruch des Reiches fragten, beten auch wir: „Dein Reich komme“ . . . Die Antwort, die Jesus ihnen gab, gilt auch uns: seid gewiß, der Vater kennt die Zeit und die Stunde. Wenn uns auch das Kreuz auf Golgota und das Versagen der Menschen Grund genug zur Verzweiflung geben, so ist doch nach wie vor Gott der Herrscher. Er hat das letzte Wort. Doch dürfen wir nicht untätig sein, während wir auf das Reich Gottes warten. Wir haben den heiligen Geist empfangen dürfen. Gott ist in uns! Der Geist, der bei der Schöpfung aller Dinge gegenwärtig war, nimmt Wohnung in unserem Leben, erfüllt uns mit Freude (Röm. 14, 17), verleiht uns Kraft zum Durchhalten und macht uns zu Zeugen des Reiches bis ans Ende aller Tage!

Der heilige Geist ist ein missionierender Geist. Jesus kam, vom Geist gesalbt (Lk. 4, 18), um den Armen die frohe Botschaft vom Reich Gottes zu bringen. Derselbe Geist wird heute über unsere Kirchen ausgegossen und ruft uns, wo immer wir auch sein mögen, zur Verbreitung der frohen Botschaft vom Reich auf. Angesichts der strukturbedingten — nationalen wie gesellschaftlichen — und der kollektiven und individuellen Sünde, die Menschen und Völker versklavt, müssen wir Buße tun und uns darauf besinnen, daß wir Missionare des heiligen Geistes, Zeugen des Reiches Gottes sind. Das Evangelium Jesu Christi ist kein Privatbesitz der Christen. Es ist für alle Menschen bestimmt und besonders für die Armen, denen das Königreich verheißen wurde (Lk. 6, 20).

Der heilige Geist geleitet uns zur und bewahrt uns in der Gemeinschaft der Heiligen, jener „Wolke von Zeugen“ von gestern und heute, die uns in unserem Ringen um Treue zum Reich Gottes umgibt und unterstützt. Die zahllosen Menschen, die ihr Leben opfern, um in ihren Gemeinschaften bessere Lebensbedingungen zu schaffen, sind Teil des Reiches Gottes. In der Kraft des heiligen Geistes bleiben sie durch die Gemeinschaft der Heiligen, die eine der bereicherndsten Erfahrungen des christlichen Gebets ist, mit uns verbunden. Die Gegenwart des heiligen Geistes vereint uns für immer im Glauben, in der Liebe und in der Hoffnung. Wenn wir beten: „Dein Reich komme“, so beten wir nicht nur zusammen mit unseren Mitmenschen anderer Rassen und Kulturen, sondern auch gemeinsam mit all denen, die in allen Generationen die Fürbitte für alle Menschen fortsetzen bis zu dem Tag, da sich das Reich Gottes in seiner ganzen Herrlichkeit offenbaren wird.

„Dein Reich komme“ ist das Gebet des heutigen Tages. Möge uns diese Gewißheit Kraft für die Zukunft geben.

Die Präsidenten des Ökumenischen Rates der Kirchen:

Ehrenpräsident Pfr. Dr. W. A. Visser 't Hooft, Genf (Schweiz)
Katholikos Ilja II, Patriarch von ganz Georgien (Georgische SSR)
Richterin A. R. Jiagge, Akkra (Ghana)
Prof. José Miguez-Bonino, Buenos Aires (Argentinien)
Dr. T. B. Simatupang, Jakarta-Pusat (Indonesien)
Erzbischof Olof Sundby, Uppsala (Schweden)
Dr. Cynthia Wedel, Alexandria, Va. (USA)

Bekanntmachung der Siegel der Superintendenten

Landeskirchenamt
Az.: 16579/A 5—11

Bielefeld, den 1. 4. 1980

Gemäß § 26 der Richtlinien für das Siegelwesen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (Siegelordnung) vom 31. August 1965 (KABl. 1966 S. 13) wird bekanntgemacht, daß die Superintendenten der Evangelischen Kirche von Westfalen folgende Siegel führen:



Der Superintendent
des Kirchenkreises
Arnsberg



Der Superintendent
des Kirchenkreises
Bielefeld



Der Superintendent
des Kirchenkreises
Bochum



Der Superintendent
des Kirchenkreises
Dortmund-Mitte



Der Superintendent
des Kirchenkreises
Dortmund-Nordost



Der Superintendent
des Kirchenkreises
Dortmund-Süd



Der Superintendent
des Kirchenkreises
Dortmund-West



Der Superintendent
des Kirchenkreises
Gelsenkirchen



Der Superintendent
des Kirchenkreises
Gladbeck-Bottrop



Der Superintendent
des Kirchenkreises
Gütersloh



Der Superintendent
des Kirchenkreises
Hagen



Der Superintendent
des Kirchenkreises
Halle



Der Superintendent
des Kirchenkreises
Hamm



Der Superintendent
des Kirchenkreises
Hattingen-Witten



Der Superintendent
des Kirchenkreises
Herford



Der Superintendent
des Kirchenkreises
Herne



Der Superintendent
des Kirchenkreises
Iserlohn



Der Superintendent
des Kirchenkreises
Lübbecke



Der Superintendent
des Kirchenkreises
Lüdenscheid



Der Superintendent
des Kirchenkreises
Lünen



Der Superintendent
des Kirchenkreises
Minden



Der Superintendent
des Kirchenkreises
Münster



Der Superintendent
des Kirchenkreises
Paderborn



Der Superintendent
des Kirchenkreises
Plettenberg



Der Superintendent
des Kirchenkreises
Recklinghausen



Der Superintendent
des Kirchenkreises
Schwelm



Der Superintendent
des Kirchenkreises
Siegen



Der Superintendent
des Kirchenkreises
Soest



Der Superintendent
des Kirchenkreises
Steinfurt-Coesfeld



Der Superintendent
des Kirchenkreises
Tecklenburg



Der Superintendent
des Kirchenkreises
Unna



Der Superintendent
des Kirchenkreises
Vlotho



Der Superintendent des Kirchenkreises Wittgenstein

Die auf Grund des Erlasses des Evangelischen Oberkirchenrates vom 30. April 1925 (KGVBl. 1925 S. 102) eingeführten Siegel der Superintendenten sind eingezogen und außer Kraft gesetzt.

Änderung des Dienstrechts der kirchlichen Mitarbeiter

Landeskirchenamt Bielefeld, den 5. 5. 1980
Az.: 12597/II/80/A 7—02

Der Rheinisch-Westfälisch-Lippische Arbeitsrechtsausschuß hat in Wahrnehmung der Aufgaben der Rheinisch-Westfälisch-Lippischen Arbeitsrechtlichen Kommission aufgrund von § 2 Absatz 2 des Arbeitsrechts-Regelungsgesetzes (ARRG) nachstehenden Beschluß gefaßt, der hiermit gemäß § 12 Absatz 1 ARRG bekanntgemacht wird. Der Beschluß ist gemäß § 3 Absatz 1 ARRG verbindlich.

Änderung des Dienstrechts der kirchlichen Mitarbeiter

I.

Änderung der Küsterordnung

Die Ordnung für den Dienst der haupt- und nebenberuflichen Küster in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 16. Juli 1970 (KABl. 1970 S. 147), zuletzt geändert durch Beschluß der Kirchenleitung vom 13. Dezember 1979 (KABl. 1980 S. 8), wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 3, § 6 Absatz 4 und § 13 Satz 2 werden aufgehoben.
2. Die §§ 14 und 15 erhalten folgende Fassung:

„§ 14

Besondere Dienste

(1) Für eine Mitwirkung des Küsters bei Veranstaltungen, die im Bereich der Kirchengemeinde stattfinden, aber nicht von ihr durchgeführt werden, zahlt ihm die Kirchengemeinde eine Vergütung, deren Höhe das Presbyterium festlegt.

(2) Zu den Fragen, die sich bei der Vorbereitung und Durchführung solcher Veranstaltungen ergeben, soll der Küster rechtzeitig vorher gehört werden.

§ 15

Sonn- und Feiertagsdienst

(1) Als Ausgleich für den Sonntagsdienst ist an einem im Arbeitsvertrag zu vereinbarenden Werktag Dienstbefreiung zu gewähren.

(2) Der Dienst an Feiertagen soll entsprechend seinem Umfang an einem Werktag ausgeglichen werden.

(3) In jedem Vierteljahr ist ein Wochenende (Samstag und Sonntag) dienstfrei zu halten. Dieses Wochenende wird als ein dienstfreier Werktag gerechnet.

(4) § 17 Absatz 3 gilt in Fällen der Absätze 2 und 3 entsprechend.“

3. § 17 erhält folgende Fassung:

„§ 17

Fortbildung

(1) Der Küster soll nach Möglichkeit in den ersten drei Jahren seit seinem Dienstantritt an einem

zweiwöchigen Grundausbildungslehrgang teilnehmen. Ferner soll er an den (Jahrestagungen), Lehrgängen und Fortbildungsmaßnahmen (Rüstzeiten) der Landeskirche und seines Berufsverbandes teilnehmen.

(2) Dem Küster ist Gelegenheit zur Teilnahme an den Maßnahmen nach Absatz 1 zu geben. Er kann dazu bis zu zwei Wochen Dienstbefreiung unter Fortzahlung der Vergütung und ohne Anrechnung auf den Erholungsurlaub erhalten.

(3) Der Küster hat die Dienstbefreiung rechtzeitig beim Presbyterium zu beantragen.“

4. § 18 erhält folgende Fassung:

„§ 18

Vertretung

(1) Bei Urlaub und unverschuldeter Verhinderung des Küsters, insbesondere infolge Krankheit, sowie bei Arbeitsbefreiung nach § 17 hat die Kirchengemeinde für die Vertretung zu sorgen und deren Kosten zu tragen.

(2) Der Mitarbeiter, der die Vertretung nach Absatz 1 wahrnimmt, erhält als Vergütung für jede geleistete Arbeitsstunde die Stundenvergütung eines vollbeschäftigten Mitarbeiters der Vergütungsgruppe IX a BAT-KF.“

5. Die Anlagen 1 und 2 — Arbeitsvertragsmuster — werden wie folgt geändert:

a) In der jeweiligen Nummer 1 werden die Worte „vorbehaltlich der kirchenaufsichtlichen Genehmigung“ gestrichen.

b) In der jeweiligen Nummer 3 werden die Worte „aus der anliegenden Dienstanweisung vom . . .“ durch die Worte „aus einer besonderen Dienstanweisung“ ersetzt.

c) Die jeweilige Genehmigungsformel am Schluß wird gestrichen.

6. Die Anlage 3 — Dienstanweisungsmuster — wird wie folgt geändert:

a) In Abschnitt II Nummer 7 Satz 1 wird das Wort „Gemeindeamt“ durch das Wort „Gemeindebüro“ ersetzt.

b) In Abschnitt II Nummer 7 Satz 2 wird der Punkt durch ein Semikolon ersetzt, und folgender Halbsatz wird angefügt: „es sei denn, daß ein unmittelbarer Notstand erhoben werden muß.“

c) Abschnitt III Satz 3 und die Genehmigungsformel am Schluß werden gestrichen.

II.

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 1. Juni 1980 in Kraft

Hagen-Holthausen, den 19. März 1980

**Rheinisch-Westfälisch-Lippischer
Arbeitsrechtsausschuß**

Der Vorsitzende
Hildebrandt

Bewertung der Personalunterkünfte

Landeskirchenamt Bielefeld den 30. 4. 1980
Az.: 15824/80/A 7—02

Nach dem jeweiligen § 4 der Tarifverträge über die Bewertung der Personalunterkünfte für Angestellte und für Arbeiter vom 16. März (Kirchl. Arbeitsrecht in Westfalen, I B 2 a und II B 2 d) werden die in dem jeweiligen § 3 Abs. 1 und Abs. 4 Unterabs. 3 der genannten Tarifverträge festgelegten Beträge zu demselben Zeitpunkt und um denselben Prozentsatz erhöht oder vermindert, um den der aufgrund von § 17 Satz 1 Nr. 3 SGB IV in der Sachbezugsverordnung allgemein festgesetzte Wert für Wohnungen mit Heizung und Beleuchtung erhöht oder vermindert wird. Nach der Verordnung zur Änderung der Sachbezugsverordnung 1979 vom 14. 12. 1979 (BGBl. I 1979 S. 2173*) ist der maßgebende Bezugswert mit Wirkung vom 1. Januar 1980 an um 3,85 v. H. angehoben worden. Um diesen Prozentsatz haben sich daher vom selben Zeitpunkt an die o. a. Beträge erhöht. Es gelten mithin seit dem 1. Januar 1980 folgende Beträge

a) nach § 3 Abs. 4 Unterabs. 3 der Tarifverträge:
3,59 DM,

b) nach § 3 Abs. 1 Unterabs. 1

in der Wert-Klasse	für Personalunterkünfte	DM je qm Nutzfläche monatlich
1	ohne ausreichende Gemeinschaftseinrichtungen	6,—
2	mit ausreichenden Gemeinschaftseinrichtungen	6,62
3	mit eigenem Bad oder Dusche	7,56
4	mit eigener Toilette und Bad oder Dusche	8,41
5	mit eigener Kochnische, Toilette und Bad oder Dusche	9,—

*) Die Sachbezugsverordnung 1980 ist im KABL. 1980 S. 21 abgedruckt.

Dienstrecht der nebenberuflichen kirchlichen Mitarbeiter

Landeskirchenamt Bielefeld, den 5. 5. 1980
Az.: 12519/80/A 7-02

Der Rheinisch-Westfälisch-Lippische Arbeitsrechtsausschuß hat in Wahrnehmung der Aufgaben der Rheinisch-Westfälisch-Lippischen Arbeitsrechtlichen Kommission aufgrund von § 2 Absatz 2 des Arbeitsrechts-Regelungsgesetzes (ARRG) nachstehenden Beschluß zu § 5 der Ordnung für den Dienst der nebenberuflichen kirchlichen Mitarbeiter vom 14. März 1979 (Kirchl. Arbeitsrecht in Westfalen, I A 5) gefaßt, der hiermit gemäß § 12 Absatz 1 ARRG bekanntgegeben wird. Der Beschluß ist gemäß § 3 Absatz 1 ARRG verbindlich.

Mehrarbeitsstundenvergütung für nebenberufliche Mitarbeiter

Die einem nebenberuflichen Mitarbeiter nach § 5 Abs. 3 N MitarbO für eine Mehrarbeitsstunde zu zahlende Vergütung ist aus der Monatsvergütung eines entsprechend vergüteten vollbeschäftigten Mitarbeiters zu ermitteln.

Prüfung von Blitzschutzanlagen an kirchlichen Gebäuden

Landeskirchenamt Bielefeld, den 3. 4. 1980
Az.: 11263/A 8—05

Unter Bezugnahme auf unsere letzte Verfügung vom 14. Mai 1979 — Az.: 17212/A 8—05 — (KABL. 1979 S. 118) — geben wir bekannt, daß nach Mitteilung der Firma Friedrich Hinderthür, Siegen, durch inzwischen eingetretene Lohnerhöhungen die bisherigen Prüfgebühren ab 1. 3. 1980 von

DM 70,60 auf DM 77,40 je Kirchengebäude
DM 53,50 auf DM 58,60 übrige kirchliche Gebäude

zuzüglich Mehrwertsteuer, einschließlich aller Nebenkosten, erhöht worden sind.

Hinweise zur Förderung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit

Landeskirchenamt Bielefeld den 2. 5. 1980
Az.: 14198/C 17—11/4

Im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen — Nr. 20 vom 26. März 1980 — sind abgedruckt:

— Richtlinien zur Gewährung von Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Förderung flankierender Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit (Positionen III/4 und V/9 Landesjugendplan 1979) — RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales v. 23. 11. 1979 — IV B 3-6603.5 —

— Änderung der Richtlinien zur Gewährung von Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Verbesserung der Beratung und Betreuung arbeitsloser Jugendlicher durch sozialpädagogische Fachkräfte — RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales v. 23. 11. 1979 — IV B 3-6603.6 —

Das Ministerialblatt kann zum Preis von 12,— DM beim August Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 4000 Düsseldorf 1, Tel. (0211) 6888293/294, bestellt werden.

60. Jahrestagung der Westfälischen Missionskonferenz

Landeskirchenamt Bielefeld, den 30. 4. 1980
Az.: C 22—04

Die 60. Jahrestagung der Westfälischen Missionskonferenz wird am 14. und 15. Juni 1980 in Bad Berleburg im Kirchenkreis Wittgenstein durchgeführt.

Die Tagung steht unter dem Thema:

„Zeugnis — Kennzeichen christlichen Lebens“

Gemeinsam mit dem gastgebenden Kirchenkreis laden wir alle, die mit uns an diesem Thema arbeiten wollen, neben unseren Mitgliedern besonders auch Interessenten aus dem Wittgensteiner Land

und den Nachbarkreisen, zu folgenden Veranstaltungen herzlich ein:

Sonnabend, d. 14. Juni 1980

ARBEITSTAGUNG

Jahrestagung der Missionskonferenz verbunden mit einem Studientag „Weltmission“ im Kirchenkreis Wittgenstein
Ort: Ev. Jugendheim, Bad Berleburg, Im Herrengarten (Zentrum)

- 9.30 Uhr Biblische Einleitung: Superintendent Henrich, Bad Berleburg
- 9.50 Uhr Begrüßung durch den Vorsitzenden: Prof. Dr. Sundermeier, Bochum
- 10.00 Uhr Grundsatzreferat:
„Zeugnis — Kennzeichen christlichen Lebens“
Referent: Prof. Dr. Berthold Klappert, Kirchl. Hochschule Wuppertal
- 11.15 Uhr Aussprache
- 12.15 Uhr Mittagessen, anschl. Kaffee (Ev. Jugendheim)
- 13.30 Uhr Nachmittagsreferate:
„Christliches Zeugnis in der Welt“
Es berichten im Plenum über
Afrika: Dr. Sebastian Bishanga, Arzt aus Tanzania
Osteuropa: Dr. István Nagy, Superintendent aus Ungarn
Asien: Rev. Basil Rajasingam, Präsident der Method. Kirche von Sri Lanka (Ceylon)
- 15.30 Uhr Aussprache in Gruppen
- 17.00 Uhr Schluß der Tagung
- 17.30 Uhr Sitzung des Gesamtvorstandes der Missionskonferenz (Ev. Jugendheim)

Sonntag, d. 15. Juni 1980

Tag der Gemeinden

- Vorm. Missionsgottesdienste in den Gemeinden des Kirchenkreises
- 15.00 Uhr Zentrale Missionsveranstaltung
Ort: Aula des Joh.-Althusius-Gymnasiums, Bad Berleburg, Im Herrengarten neben dem Ev. Jugendheim
„Wenn man euch fragt, nach Glauben und Leben?“
(Wie sagen Christen die Botschaft weiter?)
Zu diesem Thema sprechen:
Dr. István Nagy — Ungarn
Dr. Sebastian Bishanga — Tanzania
Rev. Basil Rajasingam — Sri Lanka (Ceylon)
Prof. Dr. Christian Baeta — Ghana
Posaunen- u. Chormusik
Leitung des Nachmittags: Pastor Daub

Anmeldung für Nachtquartier an Superintendentur 5928 Bad Berleburg, Schützenstr. 4 — Tel.: 027 51/6428. Alle Veranstaltungen der Tagung sind öffentlich!

Jahrestagung und Rüstzeit der Evangelischen Küstervereinigung Westfalen-Lippe

Landeskirchenamt
Az.: 14616/A 7—12

Bielefeld, den 23. 4. 1980

Die Ev. Küstervereinigung Westfalen-Lippe lädt hiermit zum diesjährigen Küstertag die haupt- und nebenamtlichen Küster(innen) und Hausmeister(innen) nach Meinerzhagen ein.

Die sich anschließende Rüstzeit findet im Haus der Begegnung in Reichshof-Eckenhagen bei Der-schlag statt. Auch dazu laden wir herzlich ein.

76. Jahrestag, am Montag, dem 9. Juni 1980 in Meinerzhagen

Tagesfolge:

- 10.00 Uhr Festgottesdienst — Johanneskirche Meinerzhagen, Predigt: Superintendent K. F. Mühlhoff, Meinerzhagen
- 11.45 Eröffnung und Begrüßung der Gäste und Teilnehmer, Stadthalle Meinerzhagen durch den 1. Vorsitzenden W. Has-senpflug, Witten
- 14.15 Uhr Mitgliederversammlung
Abschluß-Andacht: Pastor Traugott Fley, Meinerzhagen

Der Tagungsbeitrag beträgt 25,— DM. Wir bitten die Presbyterien, die Tagungs- und Fahrtkosten wie bisher zu erstatten. Am Tagungsort ist der Tagungsbeitrag gegen Quittung zu entrichten.

Anmeldungen bis zum 23. Mai 1980 an das Volksmissionarische Amt, Röhrchenstr. 10, 5810 Witten. Anmeldeformular beiliegend.

Alle Teilnehmer bitte die Fahrzeuge an der Stadthalle parken. An der Johanneskirche ist keine Parkmöglichkeit.

Rüstzeit für haupt- und nebenberufliche Küster(innen) und Hausmeister(innen) in der Evangelischen Kirche von Westfalen

Termin:

9. bis 13. Juni 1980

Ort:

Haus der Begegnung, Reichshof-Eckenhagen, Tel. 02265/670

Leitung:

Küster Helmut Bütetisch, Witten

Montag, 9. Juni

Eintreffen der Rüstzeitteilnehmer
Eröffnung und Vorstellung

Dienstag, 10. Juni

Bibelarbeit — Pfr. Griewatz, VA Witten
Telefonseelsorge — Pfr. Schnaas, Hagen
Alkohol, Problem für Jugendliche und Erwachsene — Suchtberatungsstelle im KK Hattingen-Witten

Mittwoch, 11. Juni

Bibelarbeit — Herr Meile, VA Witten
Sinn und Ordnung der evangelischen Taufe —
Pastor Weber, Niederwenigern
Aus der Praxis für die Praxis

Donnerstag: 12. Juni

Bibelarbeit — Pfr. Hauth, VA Witten
Weltmission heute — Pfr. Hauth,
Besichtigungsfahrt — Nicolaikirche — Siegen,
Christuskirche — Siegen-Weidenau

Freitag, 13. Juni

Bibelarbeit —
Abschlußgespräch
Ende mit dem Mittagessen

Tagungsbeitrag:

40,— DM. Zu entrichten am Tagungsort.
Die Presbyterien sind gebeten, die Tagungs- und
Fahrtkosten wie bisher zu erstatten.

Anmeldungen:

Bis zum 23. Mai 1980
an das Volksmissionarische Amt der EKvW,
Röhrchenstr. 10, 5810 Witten
Wer bis 8 Tage vor Rüstzeitbeginn keine Absage
erhält, kann teilnehmen.

Eine 2. Rüstzeit findet wegen des Lehrgangs für
Küster vom 8. bis 19. September 1980 in Hagen-
Holthausen **nicht** statt!

Wehrpolitische Informationstagung

Landeskirchenamt Bielefeld, den 16. 4. 1980
Az.: 12570/C 11—01

Das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr, Bonn, weist auf die folgende wehrpolitische Informationstagung in der Schule der Bundeswehr für Innere Führung, Koblenz, in der Zeit vom 20.—24. Oktober 1980 hin. Nachstehend wird der Text der Einladung veröffentlicht:

Die Schule der Bundeswehr für Innere Führung führt auf Anregung des Streitkräfteamtes der Bundeswehr von Montag abend, 20. Oktober 1980, (Anreise bis 18.00 Uhr) bis Freitag, 24. Oktober 1980, (Abreise nach dem Mittagessen) eine

Wehrpolitische Informationstagung für Pfarrer(innen), Jugend- und Studentenpfarrer(innen), Religionslehrer(innen)

durch.

Auch katholische Geistliche sind zu dieser Tagung eingeladen worden.

Es ist geplant, folgende Themen in Referaten und Gruppenarbeit zu behandeln:

- Die Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland
- Verteidigung Mitteleuropas nach dem zur Zeit gültigen Nato-Konzept
- Die Militärstrategie des Warschauer Paktes

— Innere Führung in der Bundeswehr — Anspruch und Wirklichkeit

— Zur Problematik des Friedensdienstes mit und ohne Waffen

— Kriegsdienstverweigerung.

Im Zusammenhang mit dieser Informationstagung ist ein Truppenbesuch vorgesehen, bei dem die Teilnehmer der Tagung die Möglichkeit haben, ausführliche Gespräche mit Soldaten zu führen. Die evangelische und katholische Militärseelsorge informieren ebenfalls über ihren Dienst unter den Soldaten und stehen für Fragen zur Verfügung.

Es ist beabsichtigt, sowohl die aktuelle Problematik unserer Sicherheitspolitik als auch innere Probleme der Bundeswehr mit den Teilnehmern zu diskutieren.

Für Unterkunft und Verpflegung entstehen keinerlei Kosten. Den Teilnehmern werden die Fahrtkosten bis zur Höhe der Rückfahrkarte 2. Klasse Bundesbahn erstattet; bei Kraftfahrzeugbenutzung Kosten bis zur Höhe des Bundesbahntarifs 2. Klasse.

Für Angehörige des öffentlichen Dienstes, die an dieser Tagung teilnehmen, besteht die Möglichkeit der Dienstbefreiung aufgrund der Verordnung über „Sonderurlaub für Bundesbeamte und Richter im Bundesdienst zur Teilnahme an förderungswürdigen staatspolitischen Bildungsveranstaltungen“ (Bundesgesetzblatt Teil I, Nr. 41 vom 18. August 1965, Seite 902) bzw. analoge landeskirchliche Bestimmungen.

Interessenten werden gebeten, sich zwecks Anmeldung unmittelbar mit dem

Streitkräfteamt — Abteilung Öffentlichkeitsarbeit —

5300 Bonn 1, Rosenberg

Telefon: 02221/23 90 11 — App. 468 oder 478

in Verbindung zu setzen.

Das Streitkräfteamt wird die Einladungen mit näheren Einzelheiten unmittelbar zusenden.

Gemeinsames Wort zum Tag des ausländischen Mitbürgers

Landeskirchenamt Bielefeld, den 5. 5. 1980
Az.: 15204/C 10—19

Am 28. September 1980 soll bundesweit ein gemeinsamer „Tag des ausländischen Mitbürgers“ durchgeführt werden. Hierzu werden den Kirchengemeinden Materialien über das Diakonische Werk der EKvW zugeschickt.

Die Evangelische Kirche in Deutschland bittet, das nachstehend abgedruckte und von den Vorsitzenden des Rates der EKD, der Griechisch-Orthodoxen Metropole und der Deutschen Bischofskonferenz verfaßte „Gemeinsame Wort“ im Gottesdienst am 28. September 1980 zu verlesen:

Hunderttausende, vielleicht sogar Millionen Menschen anderer nationaler und ethnischer Herkunft werden auf Dauer in der Bundesrepublik leben.

Die Eingliederung der ansässig gewordenen Minderheiten in unserer Gesellschaft bedarf tatkräftiger Förderung. Die Kirchen sehen seit langem hierin eine große Aufgabe.

Eingliederung bzw. Integration wird aber oft mißverstanden: Als müßten Minderheiten ihr sprachliches, kulturelles und religiöses Erbe aufgeben; als müßten sie sich völlig der deutschen Umgebung anpassen.

Tatsächlich verlangt das Zusammenleben von allen eine Änderung der Einstellung und des Verhaltens. Wir lernen uns besser kennen und verstehen, wir entdecken andere menschliche und religiöse Werte. Gegenseitige Achtung und Toleranz können wachsen. Niemand sollte gezwungen werden, seine nationale, gesellschaftliche und kulturelle Herkunft aufzugeben oder zu verleugnen.

Die Kirchen betrachten den Tag des ausländischen Mitbürgers als Aufforderung, daß Deutsche und Nichtdeutsche aufeinander zugehen, einander besser kennen- und schätzen lernen. Miteinander soll sie die Sorge verbinden, daß vor allem die Kinder gemeinsam in Kindergarten und Schule aufwachsen. Auch haben wir uns gemeinsam dafür einzusetzen, daß in unseren Städten und in unserer Gesellschaft keine Gettos entstehen.

Verschiedene Kulturen können das Miteinander von Menschen bereichern. Das Zusammenleben wird jedoch erschwert, wenn Menschen in unserem Land leben, die nicht gleichberechtigt sind. In diesem Sinne ist das Motto zu verstehen: „Verschiedene Kulturen — Gleiche Rechte. Für eine gemeinsame Zukunft.“

Wir rufen alle auf, deutsche und ausländische Mitbürger, Kirchengemeinden, Ausländervereinigungen, Initiativgruppen, Wohlfahrtsverbände, Parteien, Kommunen, Sportbünde, Sozialpartner und alle anderen interessierten Gruppen, besonders auch die Medien, zum Tag des ausländischen Mitbürgers Initiativen zu ergreifen, die über diesen Tag hinausgehen.

Landesbischof D. Lohse
Vorsitzender des Rates
der Evangelischen Kirche in Deutschland

Metropolit Irineos
Griechisch-Orthodoxer Metropolit
in Deutschland

Kardinal Höffner
Vorsitzender der
Deutschen Bischofskonferenz

Umpfarrungsurkunde

Nach Anhörung der Beteiligten wird folgendes festgesetzt:

§ 1

Die Gemeindeglieder der Evangelischen Kirchengemeinde Bruchhausen im Bereich der Wohnplätze Tietelsen und Rothe werden in die Evangelische Kirchengemeinde Amelunxen umpfarrt.

§ 2

Die Grenze zwischen den evangelischen Kirchengemeinden Bruchhausen und Amelunxen wird in diesem Bereich auf den Verlauf der Westgrenze der Stadt Beverungen (Stand 1. 1. 1979) festgesetzt.

§ 3

Eine Vermögensauseinandersetzung findet nicht statt.

§ 4

Die Urkunde tritt am 1. März 1980 in Kraft.

Bielefeld, den 5. Februar 1980

Die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen

(L. S.) Dr. Martens Schmitz

Az.: 47033/A 5-05 Bruchhausen-Amelunxen

Urkunde

Die durch Urkunde vom 5. Februar 1980 — 47033/A 5-05 — Bruchhausen-Amelunxen von dem Landeskirchenamt der evangelischen Kirche von Westfalen in Bielefeld vollzogene Umpfarrung zwischen der evangelischen Kirchengemeinde Bruchhausen und der evangelischen Kirchengemeinde Amelunxen wird für den staatlichen Bereich anerkannt.

Detmold, den 5. 3. 1980

Der Regierungspräsident

Im Auftrag

(L. S.) B u h r m e s t e r

Az.: 44.II.5-8012 (07)

Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung

Auf Grund von § 1 Abs. 2 des Kirchengesetzes über die Rechtsverhältnisse des Superintendenten in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 18. Oktober 1974 wird auf Antrag der Kreissynode Gütersloh folgendes festgesetzt:

§ 1

Im Kirchenkreis Gütersloh wird eine für den Superintendenten bestimmte Pfarrstelle errichtet.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. Juni 1980 in Kraft.

Bielefeld, den 12. März 1980

Die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen

(L. S.) Dr. Reiß

Az.: 30468/II/Gütersloh III/1

Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung

Auf Grund von Artikel 11 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

In der Evangelischen Kirchengemeinde **B o t t - r o p - F u h l e n b r o c k**, Kirchenkreis Gladbeck-Bottrop, wird eine weitere (2.) Pfarrstelle errichtet.

Die Besetzung erfolgt gemäß dem Kirchengesetz über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. Juni 1980 in Kraft.

Bielefeld den 21. März 1980

Die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen

(L. S.) D r . R e i ß

Az.: 44874/Fuhlenbrock 1 (2)

Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung

Auf Grund von Artikel 11 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

In der Evangelischen Kirchengemeinde **D o r t - m u n d - W e s t e r f i l d e**, Kirchenkreis Dortmund-West, wird eine weitere (2.) Pfarrstelle errichtet.

Die Besetzung erfolgt gemäß dem Kirchengesetz über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. Juni 1980 in Kraft.

Bielefeld, den 16. April 1980

Die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen

(L. S.) D r . R e i ß

Az.: 43578/Westerfild e 1 (2)

Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung

Aufgrund von Artikel 11 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

In der Ev. Jakobus-Kirchengemeinde **H a g e n**, Kirchenkreis Hagen, wird eine weitere (2.) Pfarrstelle errichtet.

Die Besetzung erfolgt gemäß dem Kirchengesetz über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. Juni 1980 in Kraft.

Bielefeld, den 24. März 1980

Die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen

(L. S.) D r . R e i ß

Az.: 4020/Hagen-Jakobus 1 (2)

Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung

Auf Grund von Artikel 11 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

In der Evangelischen Kirchengemeinde **L a d - b e r g e n**, Kirchenkreis Tecklenburg, wird eine weitere (2.) Pfarrstelle errichtet.

Die Besetzung erfolgt gemäß dem Kirchengesetz über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953.

§ 2

Die Urkunde tritt zum 1. Juni 1980 in Kraft.

Bielefeld, den 16. April 1980

Die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen

(L. S.) D r . R e i ß

Az.: 44850/Ladbergen 1 (2)

Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung

Auf Grund von Artikel 11 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

In der Evangelischen Kirchengemeinde **W i l n s - d o r f**, Kirchenkreis Siegen, wird eine weitere (2.) Pfarrstelle errichtet.

Die Besetzung erfolgt gemäß dem Kirchengesetz über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. Juni 1980 in Kraft.

Bielefeld, den 2. April 1980

**Die Leitung
der Evangelischen Kirche von Westfalen**

(L. S.) Dr. Reiß

Az.: 3192/Wilnsdorf 1 (2)

Persönliche und andere Nachrichten

Theologische Prüfungen:

Für die Erste Theologische Prüfung zum Frühjahrstermin 1980 wurden für die wissenschaftliche Arbeit folgende Themen gegeben:

Altes Testament

Der Turmbau zu Babel.

Eine exegetisch-theologische Untersuchung von Gen 11.

Neues Testament

Ansatz und Grundlegung Paulinischer Ethik.

Kirchengeschichte

Luther und der Konzilsgedanke

Systematische Theologie

Der Begriff der Offenbarung in der Theologie Karl Barths und Wolfhart Pannenberg — ein Vergleich zum Ansatzpunkt der Theologie.

Praktische Theologie

D. Stollbergs theologischer Ansatz seiner Seelsorgetheorie in „Wahrnehmen und Annehmen“ ist kritisch zu untersuchen und mit E. Thurneysens „Lehre von der Seelsorge“ zu vergleichen.

Für die Zweite Theologische Prüfung zum Frühjahrstermin 1980 wurden für den Gemeindevortrag folgende Themen gegeben:

1. Die 10 Gebote — Grundwerte unserer Gesellschaft?
2. Warum wir Kinder taufen.
Vortrag auf einem Abend für Jungverheiratete.
3. Was fangen wir mit den Wundern Jesu an?

Als Vikar(in) in den Vorbereitungsdienst aufgenommen ist:

stud. theol. Balzer, Beate
Baukloh, Peter
Becker, Falk
von Bremen, Katharina
Görlner, Hans-Ulrich
Hadler, Elke
Keßler, Hans-Joachim
Klare, Thomas
Körtner, Ulrich
Oestreicher, Martin
Schneider, Udo
Steffen, Volker
Stodiek, Anette
Streich, Martin
Teidelt, Dora Maria
Weinbrenner, Birgit
Witt, Reinhard

Die Erste Theologische Prüfung haben ferner bestanden:

stud. theol. Fahl, Barbara
Kenkel, Cornelia
Siebel, Barbara

Als Pastor(in) im Hilfsdienst berufen ist:

Vikar(in) Bartels, Klaus
Braune, Gisela
Buettner, Dietrich
Düfelmeyer, Rolf
Häußler, Michael
Heitland, Wilfried
Mentemeier, Ulrich
Neuser, Wolfgang
Rix, Klaus
Robra, Martin
Rosiepen, Gerhard
Slotta, Uwe
Sprenger, Dietrich
Staschen, Christa-Marlene
Streithof, Antje
Struckmeier, Eckhard
Tschirch, Hans-Werner
Uebelgünn, Olaf Werner
Uffenkamp, Jochen
Weber, Heinz-Wilhelm
Wendorff, Ute
Wilke, Detlef
Wischnath, Dr. Rolf

Darüber hinaus wurde in den Hilfsdienst berufen:

Becker, Dieter
Hildebrandt-Junge-Wentrup, Marie-Luise

Die Zweite Theologische Prüfung haben ferner bestanden:

Ahl, Angelika
Bögeholz, Horst
Hempelmann, Reinhard
Knust, Friederike

Ordiniert wurde:

der Kandidat des Pfarramtes
L i e p e , Volker, am 16. 3. 1980 in Datteln.

Erneute Übertragung der Ordinationsrechte:

Herrn Joachim G r a u , zur Zeit Düsseldorf, sind nach Anhörung der Leitung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens in Dresden (DDR) die in der Ordination begründeten Rechte und Pflichten erneut übertragen worden.

Berufen sind:

Pastor im Hilfsdienst Godeke von Bremen zum Inhaber der 1. landeskirchlichen Pfarrstelle für Studentenseelsorge an der Ruhruniversität Bochum;
Pfarrerin Ilse H a r t m a n n , Ev. Kirchengemeinde Lünen, zur Pfarrerin der Ev. Kirchengemeinde Schwerte (7. Pfarrstelle), Kirchenkreis Iserlohn;

Pfarrer Karl-Hermann Schloßer, Ev. Kirchengemeinde Essen-Rüttenscheid (Ev. Kirche im Rheinland), zum Pfarrer der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Enger (5. Pfarrstelle), Kirchenkreis Herford;

Pfarrer Wolfgang Thimme, Ev. Kirchengemeinde Gemen, zum Pfarrer des Dienstes der Evang. Kirche von Westfalen an den Schulen, Dortmund;

Pfarrer Rüdiger Weisser, Ev. Kirchengemeinde Welper, zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Pelkum (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Hamm.

Entlassen sind:

Pastor im Hilfsdienst Arnold Führer, Ev. Kirchengemeinde Oberaden, Kirchenkreis Unna, zur Fortsetzung des Studiums;

Pfarrer Klaus Schwabach, Kirchenkreis Gütersloh (5. Pfarrstelle), in den Dienst der Ev. Kirche in Hessen und Nassau.

In den Ruhestand getreten ist:

Pfarrer Adolf Diestelkamp, Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Scherfede-Westheim (2. Pfarrstelle), Kirchenkreis Paderborn, zum 1. Mai 1980.

Verstorben sind:

Pfarrer i. R. Karl Echternkamp, zuletzt Ev. Kirchengemeinde Gemen, Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld, am 14. Dezember 1979 im Alter von 78 Jahren;

Pastor Heinrich Rummeld, Ev.-Luth. Kirchengemeinde Isenstedt-Frotheim, Kirchenkreis Lübbecke, am 18. März 1980 im Alter von 50 Jahren.

Zu besetzen sind:

a) die Kreispfarrstellen, für die Bewerbungsgesuche an den Superintendenten zu richten sind:

1. Pfarrstelle des Kirchenkreises Bochum als Pfarrstelle für Innere Mission;

17. Pfarrstelle der Vereinigten Kirchenkreise Dortmund als Pfarrstelle zur Erteilung Evang. Religionslehre an beruflichen Schulen;

18. Pfarrstelle der Vereinigten Kirchenkreise Dortmund als Pfarrstelle für Studentenarbeit;

2. Pfarrstelle des Kirchenkreises Wittgenstein als Pfarrstelle zur Erteilung Evang. Religionslehre am Institut Schloß Wittgenstein in Laasphe;

b) die Gemeindepfarrstellen, für die Bewerbungsgesuche an die Presbyterien durch den Superintendenten des jeweiligen Kirchenkreises zu richten sind:

I. Pfarrstellen mit Luthers Katechismus:

4. Pfarrstelle der Ev. Friedenskirchengemeinde in Bergkamen, Kirchenkreis Unna;

2. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Bottrop-Fuhlenbrock, Kirchenkreis Gladbeck-Bottrop;

2. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Dortmund-West, Kirchenkreis Dortmund-West;

2. Pfarrstelle der Ev. Jakobus-Kirchengemeinde Hagen, Kirchenkreis Hagen;

1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Isenstedt-Frotheim, Kirchenkreis Lübbecke;

2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Stiftskirchengemeinde Schildesche, Kirchenkreis Bielefeld;

1. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Westerholt-Bertlich, Kirchenkreis Recklinghausen;

II. Pfarrstelle mit dem Heidelberger Katechismus:

2. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Ladbergen, Kirchenkreis Tecklenburg.

Ernannt sind:

Realschullehrerin zur Anstellung im Kirchendienst Henrike Falkenroth, St. Jacobus-Realschule Breckerfeld, zur Realschullehrerin im Kirchendienst unter Berufung in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Probe;

Herr Wilfried Krusekopf, Lehrer für die Sekundarstufe I zur Anstellung im Kirchendienst an der Hans-Ehrenberg-Schule in Bielefeld-Sennestadt, zum Lehrer für die Sekundarstufe I im Kirchendienst unter Berufung in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Lebenszeit;

Studienrat zur Anstellung im Kirchendienst Reinhard Vorkamp, Hans-Ehrenberg-Schule, zum Studienrat im Kirchendienst unter Berufung in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Lebenszeit.

Berufungen zum Kreiskirchenmusikwart:

Herr Kantor Wilhelm Kellner ist mit Wirkung vom 1. Januar 1980 für die Dauer von fünf Jahren zum Kreiskirchenmusikwart des Kirchenkreises Unna berufen worden. Die Berufung erfolgte durch den Kreissynodalvorstand im Einvernehmen mit dem Landeskirchenamt und den kirchenmusikalischen Verbänden;

Herr Kantor Gerhard Kemena ist mit Wirkung vom 1. Januar 1980 für die Dauer von fünf Jahren erneut zum Kreiskirchenmusikwart des Kirchenkreises Gladbeck-Bottrop berufen worden. Die erneute Berufung erfolgte durch den Kreissynodalvorstand im Einvernehmen mit dem Landeskirchenamt und den kirchenmusikalischen Verbänden;

Herr Kirchenmusikdirektor Rolf Schönstedt ist mit Wirkung vom 1. April 1980 für die Dauer von fünf Jahren erneut zum Kreiskirchenmusikwart des Kirchenkreises Hamm berufen worden. Die erneute Berufung erfolgte durch den Kreissynodalvorstand im Einvernehmen mit dem Landeskirchenamt und den kirchenmusikalischen Verbänden.

Verleihung des Titels „Kirchenmusikdirektor“:

Der Titel „Kirchenmusikdirektor“ ist Herrn Kantor Peter Klitzsch, Dortmund-Lütgendortmund, verliehen worden.

Prüfung von Kirchenmusikern:

Die Mittlere Urkunde über die Anstellungsfähigkeit als B-Kirchenmusiker haben nach Ablegung der entsprechenden kirchenmusikalischen Prüfung erhalten:

Eckhard Althoff, Poppensiek 31, 4972 Löhne 1,

Hans-Martin Kiefer, Böckmannstraße 2, 4755 Holzwickede.

Prüfung von Kirchenmusikern:

Die Kleine Urkunde über die Anstellungsfähigkeit als C-Kirchenmusiker haben nach Ablegung der entsprechenden kirchenmusikalischen Prüfung erhalten:

Andreas Pfeiffer, Salierstraße 13, 4290 Bocholt;

Elisabeth Judith van Reijn, Yzerdraatstraat 32, 7091 ZL Dinxperlo/NL;

Michael Strauß, In der Flora 5, 4294 Isselburg;

Marianne Thölke, Schillstraße 43, 4230 Wesel;

Esther Vriesen, Keminksweide 14, 4290 Bocholt.

Stellenangebote:

Bei den Vereinigten Kirchenkreise Dortmund ist die Stelle des stellvertretenden Abteilungsleiters in der Grundstücksabteilung zu besetzen. Es handelt sich um eine Sachbearbeiterstelle. Bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen ist Anstellung bzw. Aufstieg bis zur Besoldungsgruppe A 11 BBO (Vergütungsgruppe IV a BAT — KF) gegeben. Wünschenswert sind Kenntnisse in allen Bereichen der Verwaltung kirchlichen Grundvermögens einschließlich der damit zusammenhängenden Fragen aus den Bereichen: Versicherung, Steuer, Grundbesitzabgaben. Die Vereinigten Kirchenkreise Dortmund sind bei der Wohnungsbeschaffung behilflich. Bewerbungen mit ausführlichen Unterlagen sind zu richten an: Vereinigte Kirchenkreise Dortmund — Personalabteilung —, Jägerstraße 5, 4600 Dortmund 1.

Die Evangelische Kirchengemeinde Plettenberg, Sauerland, sucht wegen Berufung des bisherigen Stelleninhabers an die St.-Reinoldi-Kirche Dortmund eine(n) A-Kirchenmusiker(in). Das Amt umfaßt den Chorleiter — und Organistendienst an der zentralen romanischen Christuskirche (kein Friedhofsdienst). Eine leistungsfähige Kantorei und eine lebendige Kinderchorarbeit wollen weitergeführt sein, ebenso wie regelmäßige kirchenmusikalische Veranstaltungen. Eine Ham-

mer-Orgel (II/P 22), Klavier, Cembalo, Orffinstrumente und eine reichhaltige Notensammlung stehen zur Verfügung. Plettenberg, in landschaftlich reizvoller Umgebung mit günstiger Anbindung an die Autobahn 45, hat ca. 28.000 Einwohner, alle Schularten am Ort, Volkshochschule, Kunstgemeinde. Eine geräumige, preiswerte Wohnung in günstiger Lage kann gestellt werden. Mit der Kirchenmusikerstelle verbunden ist das Amt des Kreiskirchenmusikwartes für den Kirchenkreis Plettenberg und das Amt des Landessingwartes für den Bereich Südwestfalen. Gesucht wird ein(e) kontaktfreudige(r) Kirchenmusiker(in) mit besonderer Befähigung auf dem Gebiet der Chorleitung und Singarbeit. Die Vergütung erfolgt nach BAT-KF. Bewerbungen sind bis zum 25. Juli 1980 zu richten an den Vorsitzenden des Presbyteriums der Evangelischen Kirchengemeinde Plettenberg, Herrn Pfarrer Schmidt, Lehmkuhler Straße 16, 5970 Plettenberg (02391/10955). Auskunft erteilen auch der derzeitige Stelleninhaber, Herr Kirchenmusikdirektor Jacobi (02391/3385), die Vorsitzende des Kirchenmusikalischen Ausschusses, Frau Dr. Schröder (02391/10567), oder Herr Pfarrer Krön (02391/10636).

Das Ev. Kreiskirchenamt Lüdenscheid sucht zum 1. 7. 1980 eine(n) Mitarbeiter(in) für die Personalabteilung. Bedingung: 1. Verwaltungsprüfung oder eine gleichwertige Ausbildung. Da der Mitarbeiter bzw. die Mitarbeiterin den Personalsachbearbeiter bei dessen Abwesenheit vertreten muß, werden Bewerber mit entsprechender Berufspraxis bevorzugt. Die Eingruppierung erfolgt nach der Vergütungsgruppe VIb/Vc BAT-KF. Bewerbungen werden erbeten an das Kreiskirchenamt Lüdenscheid, Hohfuhstraße 34, Postfach 1569, 5880 Lüdenscheid (Tel.: 02351/2 50 01).

Wir sind ein missionarisch-diakonisches Werk und unterstützen zur Zeit etwa 70.000 notleidende Kinder in Entwicklungsländern. Im Zuge der Ausweitung unserer Arbeit suchen wir für die neu einzurichtenden Referate Afrika und Asien 2 Auslandsreferenten. Wir denken an Personen mit Auslandserfahrung in Übersee (gute englische Sprachkenntnisse!), die sich als Christen für die Dritte Welt engagieren wollen. Wünschenswert ist Erfahrung in Verwaltung, Sozialarbeit oder Heimerziehung. Alter: 35 bis 40 Jahre. Vergütung erfolgt nach BAT mit zusätzlicher Altersversorgung.

Senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an: KINDERNOTHILFE e. V., Kufsteiner Straße 100, 4100 Duisburg 28, Tel. 0203/70 00 57.

Der Gesamtverband der evang. Kirchengemeinden in Bochum sucht zum nächstmöglichen Termin einen Sachbearbeiter für die Zentralrendantur/Buchhaltung (8 Mitarbeiter). Die Zentralrendantur führt folgende Kassen: 24 Kirchengemeinden, 51 Kindergärten, Gesamtverband, Kirchenkreis, Baukassen für größere Baumaßnahmen und weitere Nebenkassen. Der Sachbearbeiter ist zugleich Vertreter des Abteilungsleiters. Er sollte über gründliche Kenntnisse in allen Haushalts- und Kassenangelegenheiten verfügen und

die 2. Verwaltungsprüfung abgelegt haben. Die Vergütung erfolgt nach V b / IV b BAT-KF. Bei der Beschaffung einer Wohnung sind wir behilflich. Schriftliche Bewerbungen werden erbeten an den Gesamtverband der evang. Kirchengemeinden in Bochum, Querenburger Str. 47 / Postfach 100666, 4630 Bochum 1.

Infolge Pensionierung wird im Kreiskirchenamt des Kirchenkreises Steinfurt-Coesfeld der derzeitige Sachbearbeiter für Grundstücks- und Bauangelegenheiten sowie für Versicherungsangelegenheiten einschließlich Schaden- und Haftpflichtversicherung demnächst ausscheiden. Das Kreiskirchenamt sucht daher zum 1. 1. 1981, gegebenenfalls auch früher, einen Nachfolger. Die Stelle ist im Stellenplan nach der Vergütungsgruppe V b / IV b BAT/KF ausgewiesen. Dienstsitz des Kreiskirchenamts ist Steinfurt-Burgsteinfurt. 2. Verwaltungsprüfung erwünscht, mindestens die 1. Verwaltungsprüfung erforderlich. Zweckmäßig wäre Berufserfahrung in Grundstücks-, Bau- und Versicherungsangelegenheiten. Bewerbungen innerhalb 4 Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige an das Kreiskirchenamt, Bohlenstiege 34, Postfach 1540, 4430 Steinfurt, Telefon: 02551/1366.

Neu erschienene Bücher und Schriften

Die Buchbesprechungen werden allein von den jeweiligen Rezensenten verantwortet.

Theo Sorg (Hrsg.), „**Dekalog heute**“, Predigthilfen zu den zehn Geboten, 160 S., kt., DM 18,—, Calwer Verlag, Stuttgart, 1979.

Die Mitarbeiter dieses Bandes sind als Theologen in kirchenleitenden Ämtern der Ev. Landeskirche in Württemberg tätig. Im 1. Abschnitt zeigt F. Epting zunächst „exegetische und homiletische Gesichtspunkte zum Dekalog“ auf. Es folgt eine Silvester-Predigt von Landesbischof H. Claß: „Orientierung an Gottes Gebot“. — Der 2. Abschnitt bringt ausgewogene und gut lesbare Predigthilfen mit exegetischen, systematischen und homiletischen Überlegungen. — Im 3. Abschnitt schließlich findet der Leser nützliche Arbeitshilfen, die auf die Praxis des Predigers eingehen; zwei kenntnisreiche Beiträge stammen aus der Feder von H. Stern, dem inzwischen verstorbenen Landeskirchenmusikdirektor der württembergischen Kirche: „Liedvorschläge für Dekalog-Gottesdienste“ und „Chorliteratur zum Dekalog“. Hier ist eine Gelegenheit, daß Pfarrer und Kirchenmusiker einmal eine Predigtreihe zum Dekalog gemeinsam erarbeiten. Der Band will Mut machen zur Katechismuspredigt. Theo Sorg hat recht: „Wenn man . . . in Betracht zieht, wie stark die im Dekalog angesprochenen Themen heute die Diskussion in Kirche und Öffentlichkeit beherrschen, wird es zu einer nicht mehr länger abweisbaren Aufgabe, diese Fragen auch dort zu thematisieren, wo sich trotz der über Jahre zu beobachtenden rückläufigen Tendenz nach wie vor die größte Zahl von kirchlich en-

gagierten Menschen regelmäßig versammelt, nämlich im sonntäglichen Gottesdienst“ (S. 9).

Auch ein weiterer Gesichtspunkt, den Sorg nennt, sollte nicht übersehen werden: „Der nun vorliegende Band will in einer Zeit zunehmender Polarisierung innerhalb der Kirche ein Zeichen dafür sein, daß gemeinsame Arbeit an biblischen Texten gerade auch dort Verheißung hat, wo verschiedene Prägungen und Akzente vorhanden sind“ (S. 10). In der Tat: der Band kann gute Wirkung haben — „zum Wohl der ganzen Kirche“ (ebd.).

K.-F. W.

Eberhard Bethge hat am 28. Aug. 1979 seinen 70. Geburtstag feiern können. Zur gegebenen Zeit sind zwei Bücher erschienen:

Heinz Eduard Tödt u. a. (Hrsg.), „**Wie eine Flaschenpost**“, Ökumenische Briefe und Beiträge für Eberhard Bethge, 389 S., kt., DM 35,—, Chr. Kaiser Verlag, München, 1979;

Eberhard Bethge, „**Am gegebenen Ort**“, Aufsätze und Reden 1970 — 1979, 308 S., kt., DM 35,—, Chr. Kaiser Verlag, München, 1979.

Der erste Band, die Festschrift, ist ein Glanzstück theologischer Zeitgeschichte. 80 Autoren — ich habe gezählt! — haben ein spannendes Lesebuch geschrieben: Christen und Juden, Europäer und Asiaten, Theologen aus Ost und West, Professoren und Pfarrer — oder um Namen zu nennen: Harvey Cox, Helmut Gollwitzer, Hanfried Müller, Philip Potter, Albrecht Schönherr. Sie alle in einem Band vereint, um Eberhard Bethge zu ehren!

Diese Aufzählung zeigt das weltweite Wirken eines Mannes, der von 1961 bis 1975 das Pastorkolleg der Ev. Kirche im Rheinland geleitet hat. „Wo so viele unterschiedliche Stimmen erklingen wie in diesem Bande, kann der Eindruck verwirrend werden. Aber als die Beiträge eingingen, bestätigte sich den Herausgebern immer wieder, daß diese polyphone ‚Biographie‘ doch einen Gesamteindruck mit recht festen Zügen vermittelt. Offenbar ist die Ausstrahlung der Person und des Werkes von Eberhard Bethge von einer Klarheit, die sich auch im Wiedergeben und im Weiterdenken der empfangenen Anregungen durchsetzt“ (S. 16). So schreibt Heinz Eduard Tödt im Vorwort. „Der Titel ‚Wie eine Flaschenpost‘ spielt darauf an, daß die Botschaft, die in Bonhoeffers Briefwechsel aus dem Tegeler Gefängnis enthalten ist, von Eberhard Bethge in den Strom des Geschehens hineingeworfen ist, ohne daß abzusehen war, zu welchen Ufern sie treiben und welche Adressaten sie erreichen würde“ (S. 15).

Wer Bethges Bonhoeffer-Biographie gelesen hat, sollte den Verfasser kennen. Und er kann ihn nicht besser kennenlernen als durch diese Freundesgabe.

Der zweite Band enthält kürzere Arbeiten Bethges. Er beginnt mit dem schönen Aufsatz: „Lob des Pfarramts. Zur Rolle des kirchlichen Amtsträgers“. Daß Bethge nicht „nur“ Bonhoeffers Biograph oder gar Nachlaßverwalter war, zeigen die folgenden Arbeiten. Natürlich steht Bonhoeffer in der Mitte, aber es folgen luzide Beiträge zur Zeitge-

schichte, zum „Umdenken nach Auschwitz“; es folgen „Predigten und Reden“ und schließlich ein Epilog: „Wer ist Jesus von Nazaret für mich?“ Ein kurzes Bekenntnis: „Jesus von Nazaret bleibt Basis, Maß und Ziel meines Lebens“ (S. 289).

Die Bibliographie umfaßt 14 Seiten; sie zeigt Bethges Arbeit und sein Engagement, sie weist auf seine Predigten und Bibelarbeiten, auf die opuscula.

Mit den beiden Bänden zu Bethges Geburtstag sind wir Theologen selbst reich beschenkt. K.-F. W.

„**Gelebte Spiritualität**“, Erfahrungen und Hinweise, herausgegeben von Franz Kamphaus in Zusammenarbeit mit Johannes Bours, 151 S., kt., DM 17,80, Verlag Herder, Freiburg — Basel — Wien, 1979;

„**Bilder der Berufung**“, Meditationstexte von Johannes Bours zu Glasfenstern von Joachim Klos, mit einem Nachwort von Franz Kamphaus, 47 S., mit 26 mehrfarbigen und 15 einfarbigen Abbildungen, geb., DM 22,80, Verlag Herder, Freiburg — Basel — Wien, 1979.

Die beiden Bände zeigen die gute Zusammenarbeit von zwei katholischen Theologen, die in der Ausbildung von künftigen Pfarrern tätig sind: Johannes Bours ist Spiritual am Priesterseminar in Münster, und Franz Kamphaus arbeitet als Regens des dortigen Priesterseminars und als Professor für Pastoraltheologie und Homiletik an der Universität Münster.

Der erste Band enthält Beiträge zum Thema: „Spiritualität“. „Es geht den Autoren nicht um eine abstrakte Darstellung aller einzelnen Aspekte des

Themas, sondern um dessen konkrete Verwirklichung, eben um ‚gelebte Spiritualität‘. Eigene Erfahrungen kommen zur Sprache, weit gefächert — wie das Leben — und das Wirken des Geistes darin. Es werden nicht nur Altersunterschiede sichtbar, sondern auch Unterschiede in dem, was dem einzelnen wichtig ist, was ihn sorgt und was ihn hoffen läßt“ (S. 5). Die meisten Beiträge sind von Theologen, die in der Gemeinde tätig sind, geschrieben. Gerade Erfahrungen mit der Kunst machen nachdenklich.

Johannes Bours, dem die Beiträge gewidmet sind, hat selbst einen größeren Abschnitt beige-steuert: „Zwei Grund-Erfahrungen: Schweigen, Sichloslassen“; „Der Wüstentag“; „Spirituelle Gesichtspunkte zur Zusammenarbeit“ u. a.

Wichtige Beiträge — zumal in der heutigen Zeit, in der auch ev. Theologen vom Pfarrer als dem Spiritual der Gemeinde sprechen! Der Band führt ins Nachdenken — gerade der letzte Beitrag: „Wäre ich damals Jesus nachgefolgt?“

Der zweite Band stellt „Bilder der Berufung“ vor Augen, die der niederrheinische Künstler Joachim Klos für die Kapelle des Priesterseminars in Münster gestaltet hat — Bilder von Abraham und Mose, Samuel und Jona, Maria und den ersten Jüngern, von der pfingstlichen Gemeinde und von Paulus.

„Bilder der Geschichte Gottes mit den Menschen. Diese Geschichte ist nicht abgeschlossen, wir stehen mitten drin“ (S. 46). Ich habe die Originale in der Kapelle gesehen. Die Reproduktionen des Buches sind vorzüglich. — Bildnerische Askesse: sie macht betroffen, läßt aufhorchen.

Das Buch ist ein schönes, ein belebendes Geschenk. K.-F. W.

1 D 4185 B

**Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt**

0002

**Landeskirchenamt
Postfach 2740**

EV. KIRCHENGEMEINDE
ENDE
POSTFACH

4800 Bielefeld 1

5804 HERDECKE 2